

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Schutz von öffentlichen Veranstaltungen gegen Lkw-Attentate

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr der Crashtest auf dem DEKRA-Gelände Neumünster in diesem Jahr bekannt ist, bei dem ein zehn Tonnen schwerer Lkw mit 50 km/h auf 2,5 Tonnen schwere Betonsteine des Typs „Nestler-Block“ stieß, die als Lkw-Sperren eingesetzt wurden und umgangssprachlich auch „Nizzasteine“ genannt werden und welche Konsequenzen sie gegebenenfalls daraus zieht;
2. ob die Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen und Straßenfeste angesichts dieses Crashtests neu überdacht wurden;
3. ob in Baden-Württemberg noch die „Nestler-Blöcke“ zum Schutz gegen Terrorakte mithilfe von Lkw eingesetzt werden oder ob sie deren Verwendung im Rahmen eines Sicherheitskonzepts bei Großveranstaltungen oder Straßenfesten empfiehlt;
4. ob alternative Schutzmaßnahmen auch auf die Wirksamkeit bei der Erhöhung der kinetischen Energie des Lkw, etwa durch Beschleunigung auf mehr als die erlaubten 50 km/h oder absichtliche, erhebliche Überbeladung oder zusätzliche, vom Terroristen an einem Lkw anbringbare Vorrichtungen (etwa zusätzlich angeschweißte Stoßfänger) von qualifizierten Stellen durchdacht oder in praktischen Crashtests erprobt wurden;
5. inwiefern sie die Veranstalter von Großereignissen oder Straßenfesten bei der Errichtung wirksamer Lkw-Sperren und anderen Vorkehrungen gegen terroristische Angriffe durch Beratungen oder konkrete Maßnahmen unterstützt;

6. ob sie plant, von den Kommunen die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts unter Einbeziehung des Aspekts von Lkw-Attentaten oder anderen terroristischen Angriffen bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere unter freiem Himmel, einzufordern;
7. ob sie eine Pflicht zur Vorlage dieser Konzepte bei der Landesregierung oder einer ihrer Behörden in Erwägung zieht.

29.06.2017

Berg, Dürr, Dr. Meuthen,
Palka, Rottmann, Stauch AfD

Begründung

Am 11. April 2017 berichtete die „Umschau“ des MDR von einem Crashtest auf dem DEKRA-Gelände Neumünster. Dabei schob ein zehn Tonnen schwerer Lkw, wie er auch beim Anschlag von Nizza am 16. Juli 2016 verwendet wurde, bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h die als Lkw-Sperren angepriesenen Betonklötze, auch „Nizza-Steine“ genannt, mühelos beiseite. In einem praktisch geprüften Szenario wurden die sog. „Nizza-Steine“ selbst derart beschleunigt, dass im Falle eines Anschlags von ihnen sogar eine zusätzliche Gefahr für Passanten ausgegangen wäre.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2017 Nr. 3-1228.1/234/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob ihr der Crashtest auf dem DEKRA-Gelände Neumünster in diesem Jahr bekannt ist, bei dem ein zehn Tonnen schwerer Lkw mit 50 km/h auf 2,5 Tonnen schwere Betonsteine des Typs „Nestler-Block“ stieß, die als Lkw-Sperren eingesetzt wurden und umgangssprachlich auch „Nizzasteine“ genannt werden und welche Konsequenzen sie gegebenenfalls daraus zieht;*
2. *ob die Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen und Straßenfeste angesichts dieses Crashtests neu überdacht wurden;*
3. *ob in Baden-Württemberg noch die „Nestler-Blöcke“ zum Schutz gegen Terrorakte mithilfe von Lkw eingesetzt werden oder ob sie deren Verwendung im Rahmen eines Sicherheitskonzepts bei Großveranstaltungen oder Straßenfesten empfiehlt;*

Zu 1., 2. und 3.:

Der beschriebene Test offenbarte, dass derartige Betonblöcke unter den geprüften Rahmenbedingungen keinen vollumfänglichen Schutz von Veranstaltungen gegen Täter, die mit schweren Lastkraftwagen agieren, bieten. Aus dieser einzelnen Testreihe lassen sich jedoch keine allgemeingültigen Schlüsse ableiten. Vielmehr

müssen bei der Sicherung von Veranstaltungen die jeweiligen Einzelfallumstände beachtet, örtliche Gefahrenpunkte individuell berücksichtigt und damit ein ganzheitliches Konzept entwickelt werden. Die beschriebenen Betonblöcke zur Sicherung von Veranstaltungen gegen Fahrzeuge stellen hierbei regelmäßig nur einen Teilaspekt eines Gesamtkonzepts zur Gewährleistung der Sicherheit dar. Zudem lässt sich die Schutzwirkung derartiger Elemente mittels weiterer Maßnahmen (beispielsweise durch Verbindung oder Fixierung von Elementen) verbessern.

4. ob alternative Schutzmaßnahmen auch auf die Wirksamkeit bei der Erhöhung der kinetischen Energie des Lkw, etwa durch Beschleunigung auf mehr als die erlaubten 50 km/h oder absichtliche, erhebliche Überbeladung oder zusätzliche, vom Terroristen an einem Lkw anbringbare Vorrichtungen (etwa zusätzlich angeschweißte Stoßfänger) von qualifizierten Stellen durchdacht oder in praktischen Crashtests erprobt wurden;

Zu 4.:

Über weitere derartige Testreihen liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor. Aktuell werden die Möglichkeiten und Grenzen von Sperrsystemen zur Sicherung von Veranstaltungsortlichkeiten vor durchbrechenden Fahrzeugen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingehend geprüft. Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

5. inwiefern sie die Veranstalter von Großereignissen oder Straßenfesten bei der Errichtung wirksamer Lkw-Sperren und anderen Vorkehrungen gegen terroristische Angriffe durch Beratungen oder konkrete Maßnahmen unterstützt;

6. ob sie plant, von den Kommunen die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts unter Einbeziehung des Aspekts von Lkw-Attentaten oder anderen terroristischen Angriffen bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere unter freiem Himmel, einzufordern;

7. ob sie eine Pflicht zur Vorlage dieser Konzepte bei der Landesregierung oder einer ihrer Behörden in Erwägung zieht.

Zu 5., 6. und 7.:

Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig bereits im Vorfeld von geplanten Großveranstaltungen – in enger Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern, den Städten und Kommunen sowie der Polizei – jeweils am Einzelfall orientiert erörtert und festgelegt. Bei Bedarf erhält der Veranstalter die Auflage, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Soweit erforderlich, kann dieses Sicherheitskonzept auch den Aspekt terroristischer Angriffe – und somit auch die Nutzung von schweren Fahrzeugen als Angriffsmittel – umfassen. Unabhängig davon erstellt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg derzeit einen Handlungsleitfaden mit Hinweisen für den Schutz von Großveranstaltungen für Städte und Kommunen in Baden-Württemberg.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration